

H. Zehmisch

Die deutsche Justiz – eine Stütze der Rassenhygiene im Dritten Reich



Dr. jur. Falk Ruttko

Der aus Halle stammende Jurist Dr. Falk Ruttko (1894 bis 1955) gehört neben Gütt und Rüdlin zu den Kommentatoren des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und ist ein typisches Beispiel für das nationalsozialistische Rechtswesen. Im Ersten Weltkrieg bei der Marine gedient, hatte er sich frühzeitig politisch eingeordnet (Stahlhelm, Freikorps Halle) und war nach der Referendarprüfung 1920 für einen Mietverein, für den Siedlerausschuss Ostthüringen und für die Fleischwarenindustrie tätig.

Von 1931 bis 1933 war er Arbeitsrichter in Berlin und dort kam Ruttko in seine Karriere. Er engagierte sich für die Volksgesundheit aus rassenpolitischer Sicht und wurde zum Reichskommissar des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung ernannt. Nach seiner Mitwirkung am Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde Ruttko im Reichsministerium des Innern schnell befördert. 1938 war er Oberregierungsrat und SS-Sturmbannführer.

In seinem Beitrag „Rassenhygiene und Recht“ bemängelte er, dass das Bürgerliche Gesetzbuch und andere große Gesetzeswerke, einschließlich Strafgesetzbuch, rassenhygieni-



In allen Gesundheitsämtern des Dritten Reiches gab es solche Abteilungen für Erb- und Rassenpflege

sche Gesichtspunkte vermissen lassen. In einer Beratung des NS-Juristenbundes hatte er deshalb für die Neufassung des Strafgesetzbuches folgenden Passus vorgeschlagen: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Erbgesundheitspflege oder Rassenpflege im deutschen Volke gefährdet, schädigt oder verhindert, wird mit.... bestraft“. Ruttko stellte klar heraus, dass einzig und allein der Gedanke der Ausmerze der ursprüngliche Sinn des Strafrechts sei. Ruttko forderte, dass Richter zur Verwirklichung der nationalsozialistischen Rechtsidee hinsichtlich ihrer Eignung gezielt ausgesucht werden müssen (Beschaffenheit der Familie und Sippe).

Zur Sicherstellung rassistisch wertvoller und kinderreicher Richterfamilien sei neben der richtigen Gattenwahl die staatliche Unterstützung zur Frühehe von Bedeutung. Als die Hüter der Rassenhygiene nannte Ruttko die Richter und die Ärzte. Sein beruflicher Aufstieg ging weiter. Die Universität Jena gründete das erste deutsche Ordinariat für „Rasse und Recht“ und bot Ruttko diesen Lehrstuhl an. Von 1941 bis 1945 war Ruttko ordentlicher Professor an der Universität Jena. Jedoch erfolgte 1942 seine Einberufung zur Marine und 1945 die Entlassung. Bis März 1948 interniert, stufte ihn die Spruchkammer der Interniertenlager als „belastet“ ein und strafte ihn mit 150 Tagen Sonderarbeit und 30 Prozent Vermögenszug. Gnadengesuche ab 1948 brachten Erlass und Beihilfen.

An den Urteilen zur Zwangssterilisation waren zwischen 1934 und 1945 ca. 250 deutsche Amtsrichter beteiligt. Es muss ein Zufall gewesen sein, wenn einer von ihnen nach 1945 bestraft worden wäre. Warum auch? Hat doch Ernst Klee in „Was sie taten – was sie wurden“ ein erschütterndes Ergebnis über Täter und ihre Helfer an Euthanasie-Verbrechen geliefert und festgestellt, „nicht ein einziger Jurist wurde bestraft.“ Nazi-Juristen konnten nach 1945 in der BRD hohe Ämter und Pensionen erhalten. Klee meinte damit die 34 Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte, die 1941 in Berlin von Brack und Heyde über die geplanten Krankentötungen vollständig informiert worden waren.

Unter den vielen Beispielen nannte Klee Dr. Franz Schlegelberger, der als Verantwortlicher im Reichsjustizministerium 1941/42 den Massenmord an Psychiatriepatienten deckte.



Titelblatt zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“; bearbeitet und erläutert von Dr. med. Gütt, Dr. med. Rüdlin und Dr. jur. Ruttko

Vom Militärgerichtshof III wurde er 1947 zu lebenslanger Haft verurteilt, aber 1951 wegen Krankheit aus der Haft entlassen. 1957 wurde die Reststrafe auf Anordnung des amerikanischen Botschafters erlassen. Schlegelberger hatte schon von Hitler für seinen Ruhestand ein Honorar von 100000 RM erhalten, die BRD zahlte ihm eine monatliche Pension von fast 3.000 DM. Schlegelberger starb 1970 im Alter von 94 Jahren.

Klee schrieb ein Stück deutscher Nachkriegsgeschichte, wie sie nicht in den Schulbüchern steht. Aber gerade dort gehört doch die Wahrheit hin!

Literatur:

- 1) Grüttnert, M.: Biogr. Lexikon z. nationalsoz. Wissenschaftspolitik; SYNCHRON, Heidelberg 2004
- 2) Kirchners Gelehrtenlexikon, 2. Bd., 1940/41
- 3) Klee, E.: Was sie taten – was sie wurden; Fischer, 1994
- 4) Labisch, A. u. Fl. Tennstedt: Der Weg z. Gesetz üb. d. Vereinheitlichung d. Gesundheitswesens; (und Foto Ruttko)
- 5) Dokumente d. Justizm. Baden-Württemb. zu Gnadenantr. F. Ruttko im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Anschrift des Autors:
Dr. med. Heinz Zehmisch,
Stresemannstraße 40
08523 Plauen